

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE

2. SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Montag, 21.02.2022
Beginn:	18:06 Uhr
Ende:	19:57 Uhr (Ende öffentlicher Teil)
Ort:	im Saal des Weißen Brauhauses
Gesetzliche Mitgliederzahl:	25

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Schweiger, Christian	Erster Bürgermeister	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 2, 4, 6
----------------------	----------------------	--

Mitglieder des Stadtrates

Aunkofer, Franz	Stadtrat	
Birkel, Ludwig	Stadtrat	
Diermeier, Dennis	Zweiter BGM/Stadtrat	Vorsitz übernommen bei Beschluss-Nr. 2, 4, 6
Fischer, Bernhard	Stadtrat	
Flotzinger, Florian	Stadtrat	
Frischisen, Johanna	Dritte BGM/Stadträtin	
Hackelsperger, Claus	Stadtrat	
Häckl, Thomas	Stadtrat	
Häckl jun., Thomas	Stadtrat	
Hierl, Regina	Stadträtin	Nicht stimmberechtigt wegen persönl. Beteiligung nach Art. 49 GO bei Beschluss-Nr. 1
Laußer, Florian	Stadtrat	
Lettow-Berger, Christiane	Stadträtin	
Müller, Thomas	Stadtrat	
Ober, Andreas	Stadtrat	
Pletl jun., Josef	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 13, 14
Prasch, Christian	Stadtrat	Abwesend bei Beschluss-Nr. 12
Rank, Christian	Stadtrat	
Schlauderer, Rupert	Stadtrat	
Schwindl, Heribert	Stadtrat	
Siller, Walter	Stadtrat	
Weinzierl, Josef	Stadtrat/Vorsitz. RPA	Abwesend bei Beschluss-Nr. 12

Protokollführung

Rieger, Christian	Leiter FB Finanz./GL Käm.
-------------------	---------------------------

Verwaltung

Roithmayer, Katrin	Leiterin FB Allg. Verw.
Schmid, Andreas	Leiter FB P. & B./SBM

Ortssprecher (Gäste)

Karl, Michael	Ortssprecher Kapfelberg
Zirkl, Silvia	Ortssprecherin Staubing

Abwesende Personen

Mitglieder des Stadtrates

Köglmeier-Pollmann, Adriane	Stadträtin	Entschuldigt
Meixner, Maria	Stadträtin	Entschuldigt
Schweiger, Stephan	Stadtrat	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters; Temporäre Beförderung der Kindergarten- und Schulkinder aus Lohstadt/Gundelshausen aufgrund der Kanalbauarbeiten (Baumgartenstraße/ Gundelshausener Straße) an der Bahnüberführung in Gundelshausen	
	Bürgermeister/Geschäftsleitung	Kenntnisnahme
2	Donaupark Wirtschafts GmbH; Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung vom 26.01.2022; Wirtschaftsplan 2022	
	Beteiligungsmanagement	Entscheidung
3	Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Kelheim	
	Finanzen	Entscheidung
4	Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Kelheim	
	Finanzen	Entscheidung
5	Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung Kelheim	
	Finanzen	Entscheidung
6	Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung Kelheim	
	Finanzen	Entscheidung
7	Versicherungswesen; Abschluss von Elementarversicherungen für ausgewählte städtische Liegenschaften	
	Finanzen	Entscheidung
8	Städtischer Haushalt 2022; Haushaltsplan der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2022	
	Finanzen	Entscheidung
9	Städtischer Haushalt 2022; Haushaltssatzung der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2022	
	Finanzen	Entscheidung
10	Städtischer Haushalt 2022; Finanzplan der Stadt Kelheim für die Haushaltsjahre 2021 - 2025	
	Finanzen	Entscheidung

11	Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2022	
	Allg. Verwaltung	Entscheidung
12	Spitalstiftung Kelheim; Sanierung des "Reichen Spitals", Wittelsbacher Gasse 6 - Vorstellung Konzept und Vorberatung des Haushaltes 2022	
	Planen und Bauen	Entscheidung
13	Haushalt Spitalstiftung Kelheim 2022; Haushaltsplan der Spitalstiftung Kelheim für das Haushaltsjahr 2022	
	Finanzen	Entscheidung
14	Haushalt Spitalstiftung Kelheim 2022; Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kelheim für das Haushaltsjahr 2022	
	Finanzen	Entscheidung
15	Verkaufsoffene Sonntage und Einkaufsnächte 2022	
	Tourismus-Wirtschaft-Marketing-Kultur	Entscheidung

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.00 Uhr die Bürgerfragestunde vor der 2. Sitzung des Stadtrates. Die gestellten Fragen, sowie die Antworten hierzu sind in der Anlage nach der Niederschrift ersichtlich.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger eröffnete um 18.06 Uhr die 2. Sitzung des Stadtrates. Er begrüßte alle Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Die Einladung vom 11.02.2022 wurde fristgerecht mit der Einladung vom 15.02.2022 geändert.

Er informierte, dass die öffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Niederschrift der vorangegangenen Sitzung:

Erster Bürgermeister Christian Schweiger lässt Gemäß Art. 54 Abs. 2 GO i.V.m. § 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Kelheim 2020 – 2026 über die Genehmigung der Niederschrift von der vorangegangenen öffentlichen Sitzung am 20.12.2021 abstimmen. Der Stadtrat genehmigt die Niederschrift mit 22:0 Stimmen.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

Sachbearbeiter: Roithmayer, Katrin

**TOP 1 Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters;
Temporäre Beförderung der Kindergarten- und Schulkinder
aus Lohstadt/Gundelshausen aufgrund der Kanalbauarbeiten
(Baumgartenstraße/Gundelshausener Straße) an der
Bahnüberführung in Gundelshausen**

Beschluss-Nr. 1

Kenntnisnahme:

Dafür: 21 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat beim Tagesordnungspunkt 1 mit 21 : 0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Stadtratsmitglieds Regina Hierl festgestellt.

Regina Hierl hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Auch wenn es sich um eine Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters und somit nur um Kenntnisnahme handelt, bestätigte der Stadtrat auf eigenen Wunsch von Stadtratsmitglied Regina Hierl die persönliche Beteiligung in der zugrundeliegenden Entscheidung.

Sachverhalt:

Die öffentliche Buslinie RBO 6038 wird die Haltestelle in Lohstadt ab dem 21.02.2022 für eine Dauer von ca. zehn Wochen nicht anfahren können. Grund hierfür ist die Erneuerung bzw. Tieferlegung des Regenwasserkanaals im Zuge des Ersatzneubaus der Bahnbrücke Gundelshausen (Kreuzung Baumgartenstraße/Gundelshausener Straße; KEH15), eine Maßnahme des Landkreises Kelheim.

Diese öffentliche Buslinie wird sowohl von Grund- und Mittelschülern als auch von vielen Kindergartenkindern aus den Ortsteilen Lohstadt und Gundelshausen genutzt. Der rein rechtlich zumutbare Fußweg zur nächsten Haltestelle beträgt zwar unter zwei Kilometern (ca. ein Kilometer), würde jedoch unumgänglich durch die Baustelle der Maßnahme führen. Der Kanal wird in einer Tiefe von ca. fünf Metern verlegt, was zu einer Baugrube führt, welche die gesamte Fahrbahnbreite einnehmen dürfte. Dies würde einen gefährlichen Schul- und Kindergartenweg für die Kinder und Jugendlichen aus Lohstadt bedeuten. Aus diesem Grund hat Bürgermeister Christian Schweiger zwei Unternehmen mit Erfahrung in der Schülerbeförderung angefragt, den sicheren Transport von Lohstadt zu den Kelheimer Schulen für die Dauer der Baumaßnahme (ca. zehn Wochen) zu übernehmen. Bei den dadurch entstehenden Kosten handelt es sich um eine freiwillige und außerplanmäßige Ausgabe.

Herr Bürgermeister Schweiger ist bzgl. einer Teilkostenübernahme im Kontakt mit dem Landkreis Kelheim.

Das wirtschaftlichste Angebot hat die Firma Heinrich Hierl e. K. – Busunternehmen, Weinbergweg 11 in 93309 Kelheim abgegeben und der Erste Bürgermeister hat aufgrund des Beginns der Bauarbeiten und der dadurch entstandenen Dringlichkeit und Unaufschiebbarkeit in einer bereits angekündigten Eilentscheidung dieses Unternehmen beauftragt. Der Stadtrat wird von dieser Eilentscheidung gem. § 13 Abs. 1 Nr. 8 GeschO in Kenntnis gesetzt.

Die Firma Hierl befährt auch die originäre öffentliche Linie RBO 6038 und kennt Umfang und Zeitplan der Beförderungen. Seitens der RBO gibt es noch keine offizielle Stellungnahme, die Stadt Kelheim ist jedoch darüber informiert, dass in der Zeit der Maßnahme Lohstadt nicht angefahren wird.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von der Eilentscheidung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger Kenntnis, die Firma Heinrich Hierl e. K. – Busunternehmen, Weinbergweg 11 in 93309 Kelheim mit der Beförderung der Schul- und Kindergartenkinder beauftragt zu haben.

Die anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben von max. ca. 12.037,50 € werden hiermit genehmigt. Sollte der Landkreis Kelheim einer Teilkostenübernahme zustimmen, reduziert sich dieser Betrag entsprechend.

Sachbearbeiter: Mehringer, Michael

**TOP 2 Donaupark Wirtschafts GmbH;
Genehmigung der Abstimmung des Ersten Bürgermeisters
in der Gesellschafterversammlung vom 26.01.2022;
Wirtschaftsplan 2022**

Beschluss-Nr. 2

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 21 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat hat beim Tagesordnungspunkt 2 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Die Vertretung der kommunalen Gebietskörperschaft in der Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften richtet sich nach den Vorgaben des Kommunalrechts. Für die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters in der Gesellschafterversammlung der Donaupark Wirtschafts GmbH vom 26.01.2022 ist daher eine Ermächtigung/Genehmigung erforderlich.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen und nach Art. 49 Abs. 3 GO eine Abstimmung des Stadtrates darüber notwendig.

Der Wirtschaftsplan 2022 mit Erfolgs-, Vermögens-, Stellen- und Finanzplan wurde in der Gesellschafterversammlung von Geschäftsführer Johann Auer vorgetragen und detailliert erläutert. Der Beirat hat den Gesellschaftern den vorgelegten Wirtschaftsplan 2022 mit folgenden Kennzahlen zur Annahme empfohlen:

Volumen Erfolgsplan	230.000 €
davon Jahresüberschuss	83.000 €
Volumen Vermögensplan	198.000 €
davon Rücklagenzuführung	115.000 €
Kreditaufnahmen	0 €

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim genehmigt die Abstimmung des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger in der Gesellschafterversammlung der Donaupark Wirtschafts GmbH vom 26.01.2022 für folgenden Beschluss:

Die anwesenden Gesellschaftervertreter nehmen die Empfehlung des Beirats an und beschließen den Wirtschaftsplan 2022 in der vorgelegten Form mit vorgenannten Kenndaten.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 3 Örtliche Rechnungsprüfung; Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Stadt Kelheim

Beschluss-Nr. 3

<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 22 Dagegen: 0
--

Sachverhalt 2. Gremium:

Die Jahresrechnung 2020 der Stadt Kelheim wurde gemäß Art. 103 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Stadtrat festgestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Josef Weinzierl trägt den Bericht zur Jahresrechnung vor; es gilt das gesprochene Wort.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 16.06.2021, am 19.07.2021, am 22.09.2021 und am 27.10.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 1 GO örtlich geprüft. Die erhobenen Beanstandungen wurden geprüft, besprochen und fließen in den Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses mit ein.

Die Jahresrechnung 2020 Stadt Kelheim wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	34.810.867,14	11.450.984,65	46.261.851,79
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	144.708,66-	0,00	144.708,66-
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	34.666.158,48	11.450.984,65	46.117.143,13
6 Soll-Ausgaben	34.666.158,48	11.450.984,65	46.117.143,13
7 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	34.666.158,48	11.450.984,65	46.117.143,13
11 Unterschied (5 ./ 10)	0,00	0,00	0,00

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht schon Stadtratsbeschlüsse vorliegen oder Deckungsfähigkeit gegeben ist, nachträglich genehmigt.

In den Rechnungsergebnissen sind enthalten:

Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.333.377,57 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	0,00 €
Rücklagenzuführung insgesamt	0,00 €
Rücklagenentnahme insgesamt	2.467.182,55 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2020	4.557.899,13 €

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 4 Örtliche Rechnungsprüfung;
Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2020
der Stadt Kelheim**

Beschluss-Nr. 4

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 21 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat hat beim Tagesordnungspunkt 4 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Siehe Top 3.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen, da der Erste Bürgermeister Leiter der Verwaltung ist; eine Abstimmung nach Art. 49 Abs. 3 GO des Stadtrates ist darüber notwendig.

Beschluss:

Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 5 Örtliche Rechnungsprüfung;
Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung Kelheim**

Beschluss-Nr. 5

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt 2. Gremium:

Die Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung Kelheim wurde gemäß Art. 103 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Die Jahresrechnung 2020 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO vom Stadtrat festgestellt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Josef Weinzierl trägt den Bericht zur Jahresrechnung der Spitalstiftung vor; es gilt das gesprochene Wort.

Auf Vorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Die Jahresrechnung der Spitalstiftung Kelheim für das Haushaltsjahr 2020 wurde am 27.10.2021 vom Rechnungsprüfungsausschuss gemäß Art. 103 Abs. 1 GO örtlich geprüft. Beanstandungen haben sich nicht ergeben.

Die Jahresrechnung 2020 Spitalstiftung Kelheim wird gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wie folgt festgestellt:

	Verwaltungs-HH	Vermögens-HH	Gesamthaushalt
1 Soll-Einnahmen	52.801,50	3.408,65	56.210,15
2 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
3 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
4 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	52.801,50	3.408,65	56.210,15
6 Soll-Ausgaben	52.801,50	3.408,65	56.210,15
7 Neue Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
8 Abgang alter Haushaltsreste	0,00	0,00	0,00
9 Abgang alter Kassenreste	0,00	0,00	0,00
10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	52.801,50	3.408,65	56.210,15
11 Unterschied (5 ./ 10)	0,00	0,00	0,00

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden, soweit nicht schon Stadtratsbeschlüsse vorliegen oder Deckungsfähigkeit gegeben ist, nachträglich genehmigt.

Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 €
Zuführung vom Vermögenshaushalt	3.408,65 €
Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV	0,00 €
Rücklagenzuführung insgesamt	0,00 €
Rücklagenentnahme insgesamt	3.408,65 €
Stand der Rücklage zum 31.12.2020	401.850,67 €

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird gem. Art. 102 Abs. 3 Gemeindeordnung festgestellt.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 6	Örtliche Rechnungsprüfung; Entlastung nach Feststellung der Jahresrechnung 2020 der Spitalstiftung Kelheim
	Beschluss-Nr. 6
	<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 21 Dagegen: 0

Abstimmungsvermerke:

Der Stadtrat hat beim Tagesordnungspunkt 6 mit 21:0 Stimmen die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 GO des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger festgestellt.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger hat bei der Beratung und Abstimmung in Hinblick auf Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO nicht teilgenommen.

Für diesen Tagesordnungspunkt hat Zweiter Bürgermeister Dennis Diermeier die Sitzungsführung übernommen.

Sachverhalt:

Siehe TOP 5.

Eine persönliche Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 1 Satz 1 GO von Erstem Bürgermeister Christian Schweiger ist zu prüfen, da der Erste Bürgermeister Leiter der Verwaltung ist; eine Abstimmung nach Art. 49 Abs. 3 GO des Stadtrates ist darüber notwendig.

Beschluss:

Die Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO wird erteilt.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 7 Versicherungswesen;
Abschluss von Elementarversicherungen
für ausgewählte städtische Liegenschaften**

Beschluss-Nr. 7

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt 2. Gremium:

In der vergangenen Finanzausschusssitzung wurden die Finanzverwaltung und das Bauamt kraft Beschluss (siehe nachfolgend kursiv der dazugehörige Sachverhalt) beauftragt, die bisher erstellten Gebäudelisten und die Notwendigkeiten für Elementarversicherungen nochmals zu überarbeiten und gemeinsam in der nächsten Finanzausschusssitzung vorzustellen.

Die aktuellen Listen der Liegenschaften unterteilt in verschiedene Risikokategorien werden dem Finanzausschuss von Seiten der Kämmerei und des Bauamts vorgestellt. In den internen Besprechungen hat sich die Verwaltung gemeinsam mit Bürgermeister Christian Schweiger einstimmig dafür entschieden, die Tarife mit der maximalen Selbstbeteiligung zu wählen, da somit die Versicherungsprämien niedriger ausfallen. Das Hauptargument aber sieht die Verwaltung darin, dass bei genau den Schadensfällen, die versichert sein sollen, der Unterschiedsbetrag in der Selbstbeteiligung in Relation zu möglichen Maximalschäden verschwindend gering ist.

Haushaltsmittel von ca. 60.000 € wurden hierfür im Haushaltsplan 2022 veranschlagt.

Aufgrund der Hochwasser- und Starkregenereignisse im Sommer diesen Jahres sah sich der Fachbereich Finanzen in der Verantwortung und der Pflicht, in Absprache mit dem Bauamt mögliche Risiken und Gefahren für die städtischen Liegenschaften zu beurteilen und vor allem Lösungsvorschläge in Form von Versicherungen zu erarbeiten.

Bei keinem Gebäude der Stadt Kelheim besteht bisher eine Elementarschadenversicherung. Eine solche Versicherung greift bei Schäden, die durch das Wirken der Natur verursacht

werden. Hierzu zählen beispielsweise Schäden durch Überschwemmung, Erdbeben, Lawinen, Schneedruck und Vulkanausbrüche. Schäden verursacht durch Sturm/Hagel und Leitungswasser sind bereits über die verbundene Wohngebäudeversicherung inkl. der Feuerversicherung mitversichert. Die erweiterten Elementarschäden (Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben, Schneedruck...) sind differenziert zu betrachten und über eine zusätzliche Elementarschadenversicherung abgedeckt. Aus welchen Gründen eine solche in der Vergangenheit nicht abgeschlossen wurde, kann aus den Unterlagen nicht nachvollzogen werden. Im November 2012 wurde durch die damalige Sachbearbeiterin Frau Sailer lediglich ein Angebot für die beiden Rathäuser Ludwigsplatz 15 und 16 angefordert. Aufgrund einer Selbstbeteiligung von 5.000 € je Schadenfall wurde dieses Angebot vermutlich nicht angenommen.

Im Laufe dieses Jahres wurde von der Versicherungskammer erneut ein Angebot für eine Elementarschadenversicherung eingeholt, allerdings für alle Gebäude der Stadt Kelheim, aufgeschlüsselt nach Risikozonen (AA, BA, EA, FA). Die jeweiligen Versicherungsprämien, unterschieden je nach Selbstbeteiligungssumme, wurden hierbei aufgeschlüsselt dargestellt.

Nach Rücksprache mit Stadtbaumeister Andreas Schmid wurden diverse Gebäude vorgeschlagen, für die eine Elementarschadenversicherung eventuell sinnvoll sein könnte, und anschließend in einer extra Aufstellung zusammengefasst. Sollte für die ausgewählten Gebäude eine Elementarschadenversicherung abgeschlossen werden, würde sich dies aktuell (bei einer Selbstbeteiligung je Schadenfall in der Zone AA von 1.000 € und einer Selbstbeteiligung je Schadenfall in den Zonen BA, EA, FA von 10.000 €) auf eine Gesamt-Jahresprämie von ca. 80.000 € belaufen.

Aufgrund der zunehmenden Wahrscheinlichkeit für Wetterereignisse, insbesondere mit den drohenden Hochwasserrisiken, hält die Kämmerei trotz der erheblichen finanziellen Belastungen Elementarversicherungen für die vom Bauamt genannten Liegenschaften für sinnvoll.

Auf Vorschlag des Finanzausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Für die von der Verwaltung empfohlenen städtischen Liegenschaften werden Abschlüsse von Elementarversicherungen (Tarif mit jeweils maximaler Selbstbeteiligung) beschlossen.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

TOP 8 Städtischer Haushalt 2022; Haushaltsplan der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss-Nr. 8

<u>Entscheidungsergebnis:</u> Dafür: 22 Dagegen: 0
--

Sachverhalt:

Haushaltsrede des Ersten Bürgermeisters Christian Schweiger

Haushaltsreden der Fraktionsführer

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Stadt Kelheim für 2022 wird entsprechend dem vorab im Finanzausschuss beratenen und dem Gremium zu Verfügung gestellten Entwurf erlassen.

Danach wird der Haushaltsplan

im Verwaltungshaushalt auf	34.753.825 €
im Vermögenshaushalt auf	19.927.500 €

in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt planmäßig 731.355 €.

Mit dem Erlass des Haushaltsplans wird folgendes bestimmt:

1. Über die Mittel des Vermögenshaushalts, die teilweise oder ganz mit Zuwendungen oder speziellen Erlösen aus der Veräußerung von Vermögen finanziert werden, darf erst verfügt werden, wenn der Eingang dieser Deckungsmittel gesichert ist.
2. Es ist nicht zu erwarten, dass in einem Nachtragshaushaltsplan zusätzliche Mittel für laufende sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Ausgaben im Verwaltungshaushalt) bereitgestellt werden. Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln ist daher äußerst sparsam und effizient zu wirtschaften. Auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Haushaltsüberwachung der verfassungsberechtigten Stellen und der Haftungsfolgen bei Nichtbeachtung wird insbesondere hingewiesen.
3. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, über die Deckungsreserve nach § 11 KommHV zu verfügen.

Auf die verfügbare Anlage wird verwiesen.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 9 Städtischer Haushalt 2022;
Haushaltssatzung der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2022**

Beschluss-Nr. 9

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Siehe Beschluss. Aufgrund der geplanten Kreditaufnahmen bedarf der Haushalt der Genehmigung durch die Rechtsaufsicht des Landratsamts Kelheim. Erst nach Erhalt der

Genehmigung und nach Bekanntmachung kann die Haushaltssatzung Rechtskraft erlangen.

Beschluss:

Aufgrund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Kelheim folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	34.753.825 €
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	19.927.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 3.638.245 € vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen im Vermögenshaushalt werden mit 650.000 € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	390 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	395 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Vorschriften, die sich auf die Einnahmen und Ausgaben (so z.B. zu §§ 25 bis 27 und § 36 KommHV) und den Stellenplan (§ 6 KommHV) beziehen, werden nicht aufgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 10 Städtischer Haushalt 2022;
Finanzplan der Stadt Kelheim für die Haushaltsjahre 2021 - 2025**

Beschluss-Nr. 10

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-K ist dem Haushaltsplan der Finanzplan mit dem ihm zugrundeliegenden Investitionsprogramm beizufügen.

Mit dem Finanzplan (siehe ab. S. 495 des Haushaltsplans) und dem Investitionsprogramm (siehe ab S. 503 des Haushaltsplans) sowie der an alle Mitglieder des Stadtrats verschickten „Excel-Datei“, welche als Basis für die zukünftigen Investitionen und Maßnahmen im Vermögenshaushalt dient, wird dieser rechtlichen Verpflichtung entsprochen.

Trotz aller aktuellen und zukünftigen Bemühungen, die kommenden Haushaltsjahre so exakt wie möglich zu prognostizieren und die Maßnahmen gemäß Priorisierung umzusetzen, ist die Finanzplanung in erheblichem Maß abhängig von der Entwicklung der Steuereinnahmen, insbesondere der Gewerbesteuer und der Beteiligung an der Einkommensteuer.

Konnten die Haushaltsjahre 2020 und 2021 noch ohne Kreditaufnahmen entgegen des Haushaltsplans und dann auch im Haushaltsvollzug ausgeglichen werden, so sind im Plan für 2022 wiederum über 3,5 Mio. € und in den Finanzplanungsjahren ebenfalls in beträchtlichem Umfang Darlehensaufnahmen für den Haushaltsausgleich erforderlich. In der Hoffnung, dass sich wie in 2021 die Steuereinnahmen so gut entwickeln, bleibt einzig und zum wiederholten Male darauf hinzuweisen, dass die Stadt Kelheim alle möglichen Register zu Einsparmaßnahmen und Einnahmensteigerungen im Verwaltungshaushalt ziehen muss, um auch für die folgenden Jahre finanzielle Spielräume zu haben und um eine ausufernde Neuverschuldung zu vermeiden.

Beschluss:

Der Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 - 2025 (jeweils in Tausend €) werden entsprechend dem Entwurf festgestellt:

Haushaltsjahr	VerwHH	VermHH	GesamtHH
2021	32.246	15.153	47.399
2022	34.753	19.928	54.681
2023	35.404	16.374	51.778
2024	37.312	16.597	53.909
2025	37.948	17.243	55.191

Sachbearbeiter: Faltermeier, Katrin

TOP 11 Stellenplan für die Beamten und Beschäftigten der Stadt Kelheim für das Haushaltsjahr 2022

Beschluss-Nr. 11

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt 2. Gremium:

Im Laufe des Jahres 2021 sind Beförderungen von Beamten, Höhergruppierungen von Beschäftigten, Neueinstellungen sowie Stellenmehrungen beschlossen bzw. dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden, die entweder zum Jahresbeginn oder im Laufe des Haushaltsjahres 2022 in Kraft treten sollen.

Die sich ergebenden Änderungen sind in dem als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022 eingearbeitet worden.

Auf Vorschlag des Personalausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Kelheim beschließt folgenden Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022, der Bestandteil des Haushaltsplanes ist.

Auf die beigefügte Anlage (Stellenplan) wird verwiesen.

Sachbearbeiter: Schmid, Andreas, Rieger, Christian

**TOP 12 Spitalstiftung Kelheim;
Sanierung des "Reichen Spitals", Wittelsbacher Gasse 6
- Vorstellung Konzept und Vorberatung des Haushaltes 2022**

Beschluss-Nr. 12

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 20 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Wie bereits im Bauausschuss am 9. Dezember 2019 sowie im Stiftungsbeirat im Dezember 2021 vorgestellt und diskutiert, soll das „Reichen Spital“ in der Wittelsbacher Gasse 6 generalsaniert werden. Dieses Gebäude befindet sich im Eigentum der Spitalstiftung und wird zur Zeit nicht genutzt.

Das "Reichen Spital" ist sanierungsbedürftig, was im Rahmen einer Voruntersuchung festgestellt worden ist. Diese Voruntersuchung wurde vom Büro Bergmann durchgeführt und wurde durch die Denkmalbehörde finanziell gefördert.

Die hierdurch gewonnenen Erkenntnisse mitsamt dem Nutzungskonzept werden dem Stadtrat vorgestellt (siehe Präsentation).

Die geplante Baumaßnahme führt zwar dazu, dass die Spitalstiftung Kelheim zum ersten Mal Fremdkapital aufnehmen und sich folglich verschulden muss. Doch genau durch solche Investitionen kommt die Spitalstiftung ihrem Zweck am besten nach, preisgünstigen Wohnraum für bedürftige Gemeindeglieder bereitzustellen.

Die notwendigen Mittel für die Sanierung (2022: Planungsleistungen – 150.000 €; 2023: 1.400.000 €; 2024: 1.200.000 €) sowie die hierfür bewilligten Förderungen und notwendigen werdenden Rücklagenentnahmen und Kreditaufnahmen im Spitalhaushalt 2022 und voraussichtlich folgenden drei Jahre wurden veranschlagt.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis und beschließt, die für die Kernsanierung der Wittelsbacher Gasse 6 notwendigen Mittel, sowohl einnahmen- als auch ausgabenseitig, für den Haushalt 2022 und für die Finanzplanungsjahre.

Auf die verfügbare Anlage (1x) wird verwiesen.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 13 Haushalt Spitalstiftung Kelheim 2022;
Haushaltsplan der Spitalstiftung Kelheim
für das Haushaltsjahr 2022**

Beschluss-Nr. 13

Entscheidungsergebnis:
Dafür: 21 Dagegen: 0

Sachverhalt:

Siehe Beschluss

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Spitalstiftung Kelheim für 2022 wird entsprechend dem vorab dem Gremium zur Verfügung gestellten Entwurf und unter Einbeziehung des TOP 11 erlassen.

Danach wird der Haushaltsplan

im Verwaltungshaushalt auf	42.130 €
im Vermögenshaushalt auf	152.000 €

in Einnahmen und Ausgaben festgesetzt.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt planmäßig 1.250 €.

Mit dem Erlass des Haushaltsplans wird folgendes bestimmt:

4. Über die Mittel des Vermögenshaushalts, die teilweise oder ganz mit Zuwendungen oder speziellen Erlösen aus der Veräußerung von Vermögen finanziert werden, darf erst verfügt werden, wenn der Eingang dieser Deckungsmittel gesichert ist.
5. Es ist nicht zu erwarten, dass in einem Nachtragshaushaltsplan zusätzliche Mittel für laufende sächliche Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Ausgaben im Verwaltungshaushalt) bereitgestellt werden. Mit den vorhandenen Haushaltsmitteln ist daher äußerst sparsam und effizient zu wirtschaften. Auf die Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Haushaltsüberwachung der Verfügungsberechtigten Stellen und der Haftungsfolgen bei Nichtbeachtung wird insbesondere hingewiesen.
6. Der Erste Bürgermeister wird ermächtigt, über die Deckungsreserve nach § 11 KommHV zu verfügen.

Sachbearbeiter: Rieger, Christian

**TOP 14 Haushalt Spitalstiftung Kelheim 2022;
Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kelheim
für das Haushaltsjahr 2022**

Beschluss-Nr. 14

**Entscheidungsergebnis:
Dafür: 21 Dagegen: 0**

Sachverhalt:

Siehe Beschluss

Beschluss:

Aufgrund Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Kelheim folgende Haushaltssatzung für die Spitalstiftung Kelheim:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 42.130 €
und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 152.000 €
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2022 in Kraft.

Sachbearbeiter: Plapperer, Lena

TOP 15 Verkaufsoffene Sonntage und Einkaufsnächte 2022

Beschluss-Nr. 15

Entscheidungsergebnis:

Dafür: 22 Dagegen: 0

Sachverhalt 2. Gremium:

Nach § 14 Abs. 1 des Ladenschlussgesetzes kann die Stadt Kelheim im Jahre 2022 durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Verkaufsstellen aus Anlass von Märkten oder ähnlichen Veranstaltungen an höchstens vier Sonn- und Feiertagen bis spätestens 18:00 Uhr geöffnet sein dürfen.

Der Stadtmarketingverein „Zukunft Kelheim e. V.“ beantragt für das Kalenderjahr 2022 folgende verkaufsoffene Sonntage:

- 20. März 2022: Autoschau mit verkaufsoffenem Sonntag
- 29. Mai 2022: Verkaufsoffener Sonntag zum Kelheimer Fischerfest
- 25. September 2022: Regional- und Umwelttage mit verkaufsoffenem Sonntag
- 13. November 2022: Martinsmarkt mit verkaufsoffenem Sonntag

Außerdem beantragt der Stadtmarketingverein „Zukunft Kelheim e. V.“ die Abhaltung von zwei Einkaufsnächten in Verbindung mit Veranstaltungen bzw. Märkten bis 22 Uhr:

- 8. Juli 2022: Italienische Einkaufsnacht
- 25. November 2022: Vorweihnachtszeit, Markt & Einkaufsnacht

Auf Vorschlag des Hauptausschusses fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Hauptausschuss stimmt dem Antrag des Stadtmarketingvereins „Zukunft Kelheim e. V.“ zu und gibt die genannten Termine durch Rechtsverordnung zum Offenhalten von Verkaufsstellen frei.

Verschiedenes -öffentlich:

SRM Weinzierl erkundigte sich nach dem Stand der Tore für den Bolzplatz in Kelheimwinzer; BGM Schweiger antwortete, dass die bereits im Bauhof gelagerten Tore eingebaut werden, sobald ein dafür notwendiges Fundament im Hinblick auf eine beständige Witterung gemacht werden kann.

SRM Hackelsperger äußerte Kritik an der Vorgehensweise und Planung des Bewegungsparcours; insbesondere sei die geplante Sport-Meile vom Kneippbecken zum Alten Hafen nicht mehr zeitgemäß. BGM Schweiger und Stadtbaumeister Schmid erwidern, dass die Entscheidungen hierfür umfassend durchdacht und abgewogen worden seien. Außerdem sei es schade, dass Projekte, die nun nach vielen Jahren umgesetzt werden, mit Einzelmeinungen negativ behaftet seien.

SRM Prasch wies auf eine gebührende Gedenkminute des ehemaligen SRM und Dritten Bürgermeisters Spielmann hin.

BGM Schweiger nahm diesen Hinweis auf und leitete zu den Geburtstagswünschen sowie einer Gedenkminute über.

Erster Bürgermeister Christian Schweiger ging zum nichtöffentlichen Teil der Stadtratssitzung über. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Es lag eine geänderte Tagesordnung vor.

Er informierte, dass die nichtöffentliche Tagesordnung unverändert abgearbeitet werden kann. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Mit Dank für die rege Mitarbeit schloss Erster Bürgermeister Christian Schweiger um 21:00 Uhr die 2. Sitzung des Stadtrates.

Schweiger
Erster Bürgermeister

Rieger
Protokollführung